

dem 8. Jahrhundert keine Spur zu entdecken. Ein Kreuzfest aber (Exaltatio crucis) begegnet uns im Abendlande zum ersten Mal unter Papst Sergius I. (687—701), von welchem der Biograph sagt, er habe eine große, kostbar gefaßte Kreuzreliquie in der Peterskirche am Kreuzerhöhungsfeste zur öffentlichen Verehrung ausgestellt (Duchesne, *Le Liber Pontif.*, Paris 1886, I, 374 et 378, nota 29). Dabei ist von der Exaltatio crucis als einem schon bestehenden Feste die Rede; daher ist es unrichtig, wenn einzelne Archäologen und Historiker behaupten, Sergius habe das Fest in Rom und im Abendlande eingeführt. Statt der Exaltatio haben die ältesten gallicanischen Sacramentarien ein festum Inventionis s. crucis am 3. Mai, welches sich auch im sogen. Gelasianischen Sacramentar (d. h. einem aus Gallien stammenden Exemplar, das interpolirt ist), aber nicht im römisch-gregorianischen vorfindet. Auch in den bei Binterim (*Denkw.* V, 1, 7 ff. und 368 ff.) sowie Delisle (*Mémoire sur d'anciens Sacramentaires*, Paris 1886) aufgeführten Festverzeichnissen, welche älter sind als das 9. Jahrhundert, und in den Codices 4564 und 14470 der Münchener Staatsbibliothek, Cod. 3835 der Vaticana, Cod. 131 der Bibl. 3. Orleans, Cod. 14086 der Pariser Nationalbibliothek, Cod. 29972 des Britischen Museum (New additional) u. ibid. Cotton. Nero A. II, Cod. 2031 sq. et 9427 der burgundischen Bibl. zu Brüssel, Cod. 88 des Domcapitels zu Köln sucht man das Fest vergebens. Dagegen findet es sich im Cod. 138 der Kölner Dombibliothek, welcher einen Ordo Romanus des 8. Jahrhunderts enthält. Es heißt daselbst: In Inventione sanctae crucis leguntur lectiones, quae in natale plurimorum martyrum. Zur Zeit der Fusion des gallicanischen mit dem römischen Ritus unter Karl dem Großen und Papst Leo III., also um 800, scheint das Fest der Invention neben dem der Exaltatio in Rom eingeführt und damit allgemein üblich geworden zu sein. Es hätte seinen Ursprung somit in Gallien genommen, wo man auf Grund der apocryphen Acten des Judas Chriacus (s. d. Art. Kreuz n. VII) das Fest für eine von Papst Eusebius (gest. 310) angeordnete am 3. Mai zu feiernde Solemnität hielt. Damit harmonirt vollkommen der Umstand, daß im Corpus juris canonici (can. 19, Dist. III De Consecr.) ein Decret angeführt wird, wonach Papst Eusebius das Fest verordnet haben soll quinto Nonas Maji. Das Decret ist aus Pseudoisidor entnommen, welcher es vielleicht nach einer Notiz des Liber Pontificalis angefertigt hat, falls nicht vielmehr letztere aus jenem stammt (Duchesne, *Le Liber Pontif.* I, p. CVIII et 167; Tixeront, *Les origines de l'église d'Edesse*, Paris 1888, 179 ss.). — Im Mittelalter war das Fest der Kreuzerfindung ein gebotener Feiertag; jetzt gilt es als festum duplex secundae classis, steht also eine Stufe höher als das der Kreuzerhöhung, welches den Rang eines duplex majus hat.

4. Dem oben mitgetheilten Bericht über die Auffindung des heiligen Kreuzes stellen sich nun aber Schwierigkeiten entgegen, indem ihm mehrere Angaben von Kirchenvätern des 4. und 5. Jahrhunderts in verschiedenen Punkten zu widersprechen scheinen. Zuerst muß es auffallen, daß der Vater der Kirchengeschichte in seinen Mittheilungen über die Auffindung des heiligen Grabes und die Befreiung der Basilika im J. 335, bei der er selbst zugegen war, die Entdeckung des heiligen Kreuzes nicht erwähnt. Allein es ist anzunehmen, daß dem Samaritaner Eusebius die Thätigkeit der ihm abholden Kaiserin und der Eifer der katholischen Bischöfe in Verehrung der Reliquien oder Leidenswerkzeuge des Sohnes Gottes mißfiel, und daß er aus diesen Gründe die Sache überging; wie er ja belamächtig auch bei anderen Gelegenheiten manches verdrängte, was er sehr wohl mußte, aber trotz seiner Mißbilligung nicht öffentlich tadeln wollte, z. B. H. E. 9, 9, wo beim Triumphzug des Kaisers Constantius die Errichtung der goldenen Bildsäule zu dessen Ehren verdrängt ist. Von Nicephorus Gregoras wird Eusebius geradezu als εἰκονομάχος bezeichnet, Hist. Byzant. 19, 3; vgl. des Eusebius Brief an Constantian in Acta Conc. Nic. II, bei Mansi XIII, 313, worin er sich gegen die katholische Verehrung ausspricht. Aus zwei, wie uns scheint, jetzt zu wenig beachteten Stellen seiner Werke geht aber deutlich hervor, daß er den historischen Vorgang, die Thätigkeit der hl. Helena und die Wunder, welche bei Auffindung des Kreuzes geschehen wohl gekannt hat. Vita Const. 3, 41: ἡ τοῦ ἁγίου σταυροῦ ἀνακάλυψις, Migne, PP. gr. XX, 1162 und Com. in Ps. 87, 18: τοῖς καθ' ἑσπερὰ ἐπὶ τὸ μνημα καὶ τὸ μαρτύριον τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν ἐπιτελεσθεῖσα θαυμασίως, Migne XXIII, 1064. Vgl. Athanas. in Epist. Synodi Hierosol. 109: μαρτύριον τοῦ Σωτῆρος; und Sozom. 2, 27: πᾶσι μαρτύριον. Vielleicht kann man auch in den Briefe des Kaisers Constantian an Diocletianus zu Jerusalem, welchen Eusebius (l. c. 3, 30—32) mittheilt, bei einzelnen Ausdrücken eine Anspielung auf das heilige Kreuz finden. (Vgl. dagegen Kraus: Der heilige Nagel, Trier 1868, 66 f. 72 f.) Geben wir nun auch zu, daß der historische Inhalt eines Berichtes über die Auffindung des Kreuzes unter der Regierung Constantins des Großen frühzeitig vom Legendenschmauck umkleidet worden ist, sei es, daß man mit Zahn, Lupinus, 309 u. A. die Abgar- und Protonicefsage als dessen Grundstock erklärt, oder aber mit Tillemont (VI 6 u. 638 ss.), der für die Richtigkeit des Heliob. berichtet eintritt, Ebel, Knöpfler (Liter. Anzeig. 1882, Nr. 24), Duchesne und Tixeront, Kraus der Helenallegende die Priorität zuerkennt, aus welcher sich dann die Protonicelegende jama. Vita Silvestri und Acta Cyriaci abgeleitet hätte, so viel steht jedenfalls fest, daß die auf irgend- Weise in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts erfolgte Entdeckung des heiligen Kreuzes eine zuverlässige Zeugen verbürgte unumstößliche Th.